

## **In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den 07.05.2020

**L 17**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020**

„Behandlung der Risikoanalyse ‚Pandemie‘ aus dem Jahr 2012“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Senat mit der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ aus dem Jahr 2012, die unter fachlicher Federführung des Robert Koch-Instituts und Mitwirkung weiterer Bundesbehörden durchgeführt wurde, umgegangen?
2. Welche Ergebnisse bzw. konkreten Maßnahmen sind damals auf Grundlage der Risikoanalyse getroffen worden?
3. Wie bewertet der Senat seine damaligen Maßnahmen im Hinblick auf die heutige Corona-Pandemiesituation und welche Erkenntnisse zur Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zieht der Senat hieraus?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Das Gesundheitsressort kennt das Ergebnis der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“, das als Anhang einer Unterrichtung der Bundesregierung an den Bundestag in Form eines „Berichts zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ am 03.01.2013 veröffentlicht wurde.

Die Risikoanalyse berücksichtigt sowohl die vorherigen und ausgetauschten Erfahrungen aus regionalen wie auch pandemischen Ausbrüchen aus Bund und Ländern als auch die Ergebnisse von bundesweiten Übungen im Rahmen von LÜKEX (Länderübergreifender **K**risenmanagement-Übung/**EX**ercise) zu verschiedenen Krisenszenarien.

Eine herausragende Übung war LÜKEX 2007 mit dem Fokus eines pandemischen Geschehens. Das Gesundheitsressort wie auch andere Senatsressorts haben sich an dieser Übung wie auch an weiteren regelmäßig nicht nur als Teilnehmer, sondern je nach Absprache auch als Mitgestalter der Übungsverläufe aktiv mit eingebracht und somit die Risikoanalyse durch diese Form der Mitwirkung mitgestaltet.

### **Zu Frage 2:**

Die eigenen Erfahrungen aus Ausbrüchen mit Erregern aus den bundesweiten Übungen und den Ergebnissen und Maßnahmen aus der Risikoanalyse haben – soweit erforderlich – Eingang sowohl in die fortlaufenden Pandemieplanungen des Landes Bremen im Abgleich mit dem nationalen Pandemieplan wie auch einen eigenen Infektionssalarmplan mit speziellen Alarmierungswegen gefunden.

Hierbei wurden vorrangig Falldefinitionen, Meldeverfahren, Hygienemaßnahmen des RKI, die Problematik von Medikamenten und Impfstoffen, die Labordiagnostik und die medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie Informations- und Kommunikationswege beschrieben und Versorgungsstrukturen aufgezeigt.

Nicht jedes denkbare Szenario kann im Vorwege geplant werden. Pandemiepläne können Grundsätze und Strukturen aufzeigen und somit als Grundlage von Entscheidungen dienen, sie müssen jedoch bei konkreten Ausbruchsgeschehen stets angepasst werden, je nach Dynamik ergeben sich weitere Optionen mit Handlungsspielräumen aus dem Netzwerk der handelnden Fachleute und Gremien.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat bewertet die getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die heutige Corona-Pandemiesituation als hilfreich.

Die Risikoanalyse zeichnet das Bild einer weltweiten Pandemie mit katastrophalen Ausmaßen mit den bewussten Annahmen eines ‚Worst Case‘. Es handelt sich nicht um verbindliche Prognosen und Vorhersagen, sondern um einen fiktiven Ereignisverlauf.

Gleichwohl finden sich viele Verläufe, die sich in der aktuellen covid19-Pandemie tatsächlich ereignen. Auch Engpässe bei Schutzausrüstungen wurden thematisiert.

Zahlreiche der in der Risikoanalyse vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von den Bremer Behörden bereits umgesetzt wie etwa die Einrichtung von Krisenstäben, die Kontaktnachverfolgung von Betroffenen, auf das Ausbruchsgeschehen adaptierte Hygieneregeln, die besondere Rolle der Gesundheitsämter, das Verbot von Massenveranstaltungen bis hin zur Einschränkung von Grundrechten, die Verfügbarkeit umfassender Informationen. In Würdigung und Konkretisierung der Ergebnisse und Empfehlungen der Risikoanalyse hat das Gesundheitsressorts in Absprache mit den Krankenhäusern alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um eine Vielzahl von Betroffenen auch für den Fall einer weiteren Eskalation versorgen zu können.

Da die aktuelle Pandemie und somit die Krisensituation noch weiter anhalten, ist eine verlässliche Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Eine wichtige Erkenntnis ist die Notwendigkeit einer künftig staatlichen Bevorratung von Schutzausrüstungen. Nach dem Ende der Krise wird eine umfangreiche Evaluation mit konkretisierten Maßnahmen erfolgen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Aus den Antworten ergeben sich keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 07.05.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD „*Behandlung der Risikoanalyse ‚Pandemie‘ aus dem Jahr 2012*“ für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.